

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN JUNIOREN (Saison 2023/2024)

§ 1	Zuständigkeiten.....	2
§ 2	Teilnahmeberechtigung.....	2
§ 3	Spielgemeinschaften.....	2
§ 4	Spielgestaltung und Spielüberwachung.....	2
§ 5	Spielwertung.....	2
§ 6	Spielklassen.....	3
§ 7	Spielmodus.....	3
§ 8	Auf- und Abstieg.....	4
§ 9	Zurückziehungen, Nichtantreten, Streichungen.....	6
§ 10	Unterbrechung und Abbruch.....	7
§ 11	Spielbetrieb.....	7
§ 11a	Flexibler Spielbetrieb.....	9
§ 11b	Pilotprojekt: U20-Spieler bei den A-Junioren.....	9
§ 11c	Reine Mädchenmannschaften.....	10
§ 11d	Mannschaften ohne Wertung.....	10
§ 12	Spielverlegungen Online.....	10
§ 13	Spielberichte.....	11
§ 14	Spielberichte bei Freundschaftsspielen.....	11
§ 15	DFBnet-Vereinmeldebogen.....	12
§ 16	Schlechtwetterregelung.....	12
§ 17	Anstoßzeiten A-Junioren.....	13
§ 18	Landespokalwettbewerbe.....	13
§ 19	Bezirkspokalwettbewerbe.....	14
§ 20	Stadtpokalwettbewerbe Bremerhaven.....	15
§ 21	Handschlag vor dem Spiel (Shakehands).....	16
§ 22	Freigabe A-Junioren des jüngeren Jahrgangs für den Seniorenbereich.....	16
§ 23	Erteilung einer Spielerlaubnis wegen eines Wohnortswechsels.....	17
§ 24	Wanderpreise.....	17
§ 25	Ordnungsgelder.....	17
§ 26	Feldverweise und Innenraumverbote für Teamoffizielle.....	18
§ 27	Schlussbestimmungen.....	18

§ 1 Zuständigkeiten

- 1) Der Verbandsjugendausschuss (VJA) ist zuständig für den gesamten Meisterschafts- und Pokalspielbetrieb der A-, B-, C- und D-Junioren.
- 2) Die A-Junioren Verbandsliga besteht aus 14 Vereinen, die Verbandsligen der B-, C- und D-Junioren aus 12. Die Staffelgrößen der übrigen Ligen und Klassen richten sich nach der Anzahl der Meldungen.
- 3) Diese Durchführungsbestimmungen gelten für die unter 1) genannten Wettbewerbe.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

- 1) Teilnahmeberechtigt ist jeder dem Bremer FV angeschlossene Verein.

Jedoch kann er nur mit jeweils einer Mannschaft in der jeweiligen Liga bzw. Klasse vertreten sein (mit Ausnahme der untersten Spielklasse im leistungsorientierten Bereich bzw. im gesamten breitenfußballorientierten Bereich). Reine Mädchenmannschaften gemäß § 11 c dieser Dufübe werden dabei gesondert betrachtet.

Die Teilnahmevoraussetzung im leistungsorientierten Bereich ist die sportliche Qualifikation der jeweiligen Mannschaft.

- 2) Mannschaften, die zur Sommerrunde 2024 in eine jeweilige Junioren-Verbandsliga aufsteigen wollen bzw. Mannschaften, die auf ihren Startplatz in den Junioren-Verbandsligen in der Sommerrunde 2024 verzichten, müssen dies dem VJA bis zum **31. Oktober 2023** gesondert per E-Postfach schriftlich mitteilen. Aufgrund behördlicher Vorgaben kann das Meldedatum nach hinten geschoben werden.
- 3) Mannschaften, die zur Winterrunde 2024 in eine jeweilige Junioren-Verbandsliga aufsteigen wollen bzw. Mannschaften, die auf ihren Startplatz in den Junioren-Verbandsligen in der Winterrunde 2024 verzichten, müssen dies dem VJA bis zum **31. Mai 2024** gesondert per E-Postfach schriftlich mitteilen. Abs. 2 S. 2 gilt entsprechend.

§ 3 Spielgemeinschaften

- 1) In den Junioren Verbandsligen sind Spielgemeinschaften nicht startberechtigt.
- 2) Ein Aufstiegsrecht für die Junioren Verbandsligen kann nicht durch Spielgemeinschaften erworben werden.

§ 4 Spielgestaltung und Spielüberwachung

- 1) Die Spielplangestaltung und die Spielansetzungen obliegt der BFV-Geschäftsstelle bzw. den Staffelleitern des VJA. Die Spielüberwachung und -überprüfungen, insbesondere der Spielberechtigungen, werden von der BFV-Geschäftsstelle bzw. den Staffelleitern vorgenommen.
- 2) Spiele können grundsätzlich nur vorgeholt werden.
- 3) Der letzte Spieltag der Sommerrunde findet in den Junioren Verbandsligen grundsätzlich zeitgleich statt.

§ 5 Spielwertung

- 1) Die Spielwertung erfolgt nach § 16 der Jugendordnung i.V.m. § 25 Spielordnung des BFV.

§ 6 Spielklassen

1) Die Juniorenspielklassen führen folgende Bezeichnungen:

A-Junioren

- a) auf Landesebene:
- Verbandsliga
 - Landesliga
 - Landesklasse*

B-Junioren

- a) auf Landesebene:
- Verbandsliga
 - Bezirksliga
 - 1. Bezirksklasse
 - 2. Bezirksklasse*

C-Junioren

- a) auf Landesebene:
- Verbandsliga
 - Bezirksliga
 - 1. Bezirksklasse
- b) auf Bezirksebene Bremen
- 2. Bezirksklasse*
- c) Auf Kreisebene Bremerhaven
- Stadtliga*

D-Junioren

- a) auf Landesebene:
- Verbandsliga
- b) auf Bezirksebene Bremen:
- Bezirksliga
 - Stadtliga
 - 1. Kreisklasse (getrennt nach Ost/Süd und Nord/West)
 - 2. Kreisklasse (getrennt nach Ost/Süd und Nord/West)*
- c) auf Kreisebene Bremerhaven:
- Stadtliga
 - 1. Kreisklasse*

2) In den Spielklassen unterhalb der Verbandsligen können mehrere Parallelstaffeln eingerichtet werden.

3) Die mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten Spielklassen bilden den breitenfußballorientierten Bereich ab, der gesondert ausgetragen wird. In diesen Spielklassen gilt der flexible Spielbetrieb gemäß § 11a dieser Dufübe.

§ 7 Spielmodus

1) Im Laufe der Saison werden zwei einfache Runden gespielt.

Die Winterrunde startet nach den Sommerferien und soll vor Weihnachten enden. Die Einteilung der Mannschaften hierzu beruht auf der sportlichen Qualifikation aus der Vorsaison.

Die Sommerrunde beginnt im Frühjahr und endet vor den Sommerferien.

Zu Beginn beider Runden werden Punkte und Tore auf Null gesetzt.

Am Ende einer jeden Runde wird der Auf- und Abstieg vollzogen. Ausnahme: Am Ende der Winterrunde gibt es keinen Aufsteiger in die jeweilige Regionalliga.

- 2) Aus Flexibilitätsgründen können Spielklassen unterhalb der Verbandsligen während einer Runde auch in einer Doppelrunde ausgetragen werden.

§ 8 Auf- und Abstieg

1) A-, B- und C-Junioren Verbandsligen:

- a) Die Meister der Junioren-Verbandsligen sind berechtigt, in die Regionalliga Nord aufzusteigen. Diese werden in einem Entscheidungsspiel zwischen dem Erstplatzierten der Winterrunde und dem Erstplatzierten der Sommerrunde ermittelt. Das Entscheidungsspiel muss bei Entscheidungen über den Regionalliga-Aufstieg mit den in der nächsten Saison altersmäßig spielberechtigten Spielern beider Vereine stattfinden. Gewinnt ein Team sowohl die Winter- als auch die Sommerrunde entfällt das Spiel und der Verein ist automatisch Meister.

Vereine, die zur Saison 2024/2025 in die jeweilige Junioren-Regionalliga Nord aufsteigen wollen, müssen ihre schriftliche Anmeldung sowie die vollständigen Meldeunterlagen bis zum **15. Mai 2024** (Ausschlussfrist) verbindlich beim Spielleiter des VJA über das E-Postfach einreichen. Der VJA meldet dem Norddeutschen Fußball-Verband die Bremer Aufsteiger in die Junioren Regionalligen.

Verzichtet der Verbandsligameister auf den Aufstieg in die Regionalliga Nord, so ist im Falle von zwei ausgetragenen Runden der unterlegene Verein des Entscheidungsspiels berechtigt aufzusteigen. Verzichtet auch dieser bzw. ist der verzichtende Verein sowohl Winter- wie auch Sommersieger geworden, wird ein Aufstiegsspiel zwischen dem Zweitplatzierten der Winter- und Sommerrunde durchgeführt. Verzichtet auch eine dieser Mannschaften, ist automatisch die jeweils andere Mannschaft aufgestiegen. Dieses Verfahren wird sinngemäß (Pärchen gegeneinander und Aufstieg bei Verzicht oder bei nicht Aufstiegsberechtigung des anderen) auf alle weiteren Platzierungen angewandt.

Bei mehr als einem Aufsteiger in die jeweilige Regionalliga Nord rücken die Mannschaften entsprechend dem vorherigen Absatz nach.

- b) In der Winterrunde steigen die zwei letztplatzierten Mannschaften aus der A-, B- und C-Junioren Verbandsliga ab.
- c) In der Sommerrunde steigen aus der A-, B- und C-Junioren Verbandsliga die beiden letztplatzierten Mannschaften ab.
- d) Steht der Sieger der Winterrunde am Ende der Sommerrunde auf einen Abstiegsplatz, so steigt der Sieger der Winterrunde ab, und der Sieger der Sommerrunde ist automatisch Meister und Aufsteiger in die jeweilige Regionalliga.
- e) Steigt ein Bremer Vertreter aus der Regionalliga ab, erhöht sich dadurch die Zahl der Absteiger der Sommerrunde aus den Junioren-Verbandsligen um einen. Bei mehr als einem Absteiger aus der Regionalliga erhöht sich die Zahl der Absteiger aus den Verbandsligen entsprechend.

2) D-Junioren Verbandsliga

- a) Die D-Junioren Verbandsliga besteht aus 12 Vereinen.
- b) Zur Winterrunde 2023 nehmen aus den Regionen folgende Anzahl an Mannschaften teil:
- aus der Region Bremen-Stadt - **8** Mannschaften
 - aus der Region Bremen-Nord - **2** Mannschaften
 - aus der Region Bremerhaven - **2** Mannschaften

Die Qualifikationskriterien legt der VJA fest. Bei Verzicht auf einen Startplatz aus einer Region geht der freie Platz gemäß der Reihenfolge Bremen-Stadt, Bremerhaven, Bremen-Nord an eine Mannschaft aus einer anderen Region über.

- c) Am Ende der Winterrunde steigen die drei letztplatzierten Mannschaften in die jeweilige Bezirks- bzw. Stadtliga ab.
- d) Der D-Junioren Verbandsligameister wird in einem Entscheidungsspiel zwischen dem Erstplatzierten der Winterrunde und dem Erstplatzierten der Sommerrunde ermittelt. Gewinnt ein Team sowohl die Winter- als auch die Sommerrunde entfällt das Spiel und der Verein ist automatisch Meister.
- e) Zur Winterrunde 2024 nehmen folgende Anzahl an Mannschaften teil:
- Bremen-Stadt / Bremen-Nord - **10** Mannschaften
 - Bremerhaven - **2** Mannschaften

Vereine, die mit ihrer Mannschaft an der Winterrunde 2024 der D-Junioren-Verbandsliga teilnehmen wollen, müssen dies dem VJA bis zum **31. Mai 2024** gesondert schriftlich mitteilen.

Aus Bremen-Stadt/Bremen-Nord qualifizieren sich:

- die 7 bestplatzierten gemeldeten Mannschaften der D-Junioren Verbandsliga aus der Sommerrunde 2024
- die 3 bestplatzierten gemeldeten Mannschaften der D-Junioren Bezirksliga bzw. nachfolgend der D-Junioren Stadtliga Bremen aus der Sommerrunde 2024.

Aus Bremerhaven:

- die gemeldeten Mannschaften spielen am Ende der Sommerrunde 2024 eine Qualifikationsrunde um die beiden Startplätze. An den Qualifikationsspielen dürfen nur in der nächsten Saison altersmäßig spielberechtigte Spieler teilnehmen.

3) Spielklassen unterhalb der Verbandsligen: (leistungsorientierte Spielklassen)

- a) Folgende Mannschaften steigen in die A-, B-, C- und D-Junioren Verbandsligen auf:

A-Junioren Verbandsliga:

- Winterrunde: 2 Mannschaften aus der Landesliga
- Sommerrunde: 3 Mannschaften aus der Landesliga

B-Junioren Verbandsliga:

- Winterrunde: 2 Mannschaften aus der Bezirksliga
- Sommerrunde: 3 Mannschaften aus der Bezirksliga

C-Junioren Verbandsliga:

- Winterrunde: 2 Mannschaften aus der Bezirksliga
- Sommerrunde: 3 Mannschaften aus der Bezirksliga

D-Junioren Verbandsliga:

- Winterrunde: 2 Mannschaften aus der Bezirksliga Bremen
1 Mannschaft aus der Stadtliga Bremerhaven

Bei Verzicht entscheidet der VJA gem. § 8 Spielordnung über die Aufsteiger.

Aus den übrigen Spielklassen können mindestens zwei Mannschaften in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigen. Die Anzahl an Aufsteigern zählt bei Parallelstaffeln anteilig.

Weiter gilt § 7 der Jugendordnung i.V.m. § 8 der Spielordnung.

- b) Die Anzahl der Absteiger aus den Junioren Verbandsligen wird unter Beachtung der Regelabsteiger gem. § 8 Abs. 1 Spielordnung bis in die unterste Staffel weitergegeben.
- c) Bei Parallelstaffeln werden zur Sommerrunde die in der Spielklasse verbleibenden Mannschaften anhand der Ergebnisse der Winterrunde zu neuen Staffeln zusammengesetzt. Absteiger werden grundsätzlich der oberen Parallelstaffel zugeordnet.

- d) Staffeln können zur Sommerrunde neu zusammengelegt werden. Ferner gilt der § 7 der Jugendordnung.
 - e) Ein Abstieg aus der untersten leistungsorientierten Spielklasse in die breitenfußballorientierte Spielklasse ist nicht vorgesehen, es sei denn eine Mannschaft wird vereinsseitig für die Sommerrunde für die breitenfußballorientierte Spielklasse gemeldet.
- 4) Breitenfußballorientierte Spielklassen
- a) Die breitenfußballorientierten Spielklassen bilden einen gesonderten Spielbetrieb ab. Ein Aufstieg in eine leistungsorientierte Spielklasse ist nicht vorgesehen, es sei denn eine Mannschaft wird vereinsseitig für die Sommerrunde für die unterste leistungsorientierte Spielklasse gemeldet.
 - b) Bei Parallelstaffeln werden zur Sommerrunde die Mannschaften anhand der Ergebnisse zu neuen Staffeln zusammengesetzt.

§ 9 Zurückziehungen, Nichtantreten, Streichungen

- 1) Wird eine Mannschaft nach Erstellung der Spielpläne zurückgezogen oder aufgrund dreimaligen Nichtantretens pro Saison bzw. zweimaligen Nichtantretens pro Serie in Meisterschaftsspielen gestrichen, wird der Verein gemäß § 4 Absatz 4 der Strafordnung mit einem Ordnungsgeld bis zu 1.000,- € belegt.
- 2) Eine Mannschaft, die in Spielen der Junioren-Verbandsligen nicht antritt, wird laut Strafordnung § 2 Abs. 1 c mit einer Strafe von drei Minuspunkten für die Folgeserie belegt.
- 3) Bei zurückgezogenen bzw. gestrichenen Mannschaften werden die bisherigen Spiele einer Runde nicht gewertet.
- 4) Gestrichene Mannschaften werden entsprechend § 25 Absatz 4 der Spielordnung im Falle einer Meldung zur neuen Runde der untersten Staffel zugeordnet.
- 5) Bei einem Nichtantritt hat der nicht antretende Verein dies sofort entsprechend im DFBnet einzutragen und den zuständigen Staffelleiter über das E-Postfach zu verständigen.
- 6) Der nicht antretende Verein wird bei einem Nichtantritt gemäß § 4 Absatz 4 der Strafordnung mit einem Ordnungsgeld von bis zu 1.000,- € belegt.

Ebenso trägt der nicht antretende Verein bei kurzfristigen Nichtantritten oder nicht getätigter Eingabe des Nichtantritts im DFBnet die Schiedsrichterkosten. Handelt es sich bei dem verursachenden Verein um den Gastverein, zahlt der Heimverein zunächst die fälligen Spesen an den Schiedsrichter aus und reicht dann die Quittung beim VJA ein. Die weitere Abwicklung erfolgt durch die BFV-Geschäftsstelle.
- 7) Die Spielwertung bei einem Nichtantritt richtet sich nach § 25 Absatz 3a und 6 der BFV-Spielordnung.
- 8) Mannschaften, die in der Winterserie zu einem auf des Gegners Platz angesetzten Pflichtspiel nicht antreten, haben das Spiel der Sommerserie auf dem Platz des Gegners auszutragen.
- 9) Vereine, die nach Meldung gem. § 2 Abs. 2 und 3 dieser Dufübe auf ihr Startrecht nachträglich verzichten, können mit einem Ordnungsgeld bis zu 200,- € belegt werden.

§ 10 Unterbrechung und Abbruch

- 1) Sollte es in der Saison aufgrund einer behördlichen Verfügungslage oder höherer Gewalt zu einer Unterbrechung der Saison kommen, in deren Folge die Sommerrunde zeitlich nicht mehr ausgetragen kann, entfällt die Sommerrunde und es kommt einzig die Winterrunde zur Austragung und dient allein als Wertung der Saison.
Der Auf- und Abstieg erfolgt gemäß den Regelungen zum Abschluss der Sommerrunde. Die jeweiligen Sieger der Winterrunde der Junioren-Verbandsligen sind in diesem Fall Meister und bei den A- B- und C-Junioren berechtigt, in die Regionalliga Nord aufzusteigen.
- 2) Kann die Sommerrunde aufgrund der behördlichen Verfügungslage nicht vollständig beendet werden, werden die Spiele der Sommerrunde annulliert und die Endstände der Winterrunde zählen als Abschlussstabellen der Saison.
Auf- und Abstieg erfolgt gemäß Absatz 1.
- 3) Kann die Winterrunde aufgrund einer behördlichen Verfügungslage oder höherer Gewalt nicht beendet werden, gilt folgende Wertung:
 - a) Sind bei 75% der Mannschaften einer Altersklasse alle Spiele der Winterrunde ausgetragen bzw. durch Verbandsgerichte gewertet worden, erfolgt die Wertung nach Tabellenstand gemäß Quotienten zum Zeitpunkt des Abbruchs. Der Quotient aus Punkten pro Spiel wird errechnet und bestimmt den Tabellenstand. Der Quotient wird bis auf zwei Nachkommastellen genau errechnet. Ergibt sich hierbei ein gleicher Quotient für zwei oder mehr Mannschaften, wird hinsichtlich des Tabellenstandes nach den Vorschriften der BFV-Spielordnung verfahren.
 - b) Sind bei weniger als 75% der Mannschaften einer Altersklasse alle Spiele der Winterrunde ausgetragen bzw. durch Verbandsgerichte gewertet worden, werden die ausgetragenen Spiele der Einfachrunde annulliert. Die Staffeleinteilung der Einfachrunde dient unter Beachtung von § 8 Spielordnung als Grundlage für die Staffeleinteilung für die Winterrunde.
 - c) Wird das vom Regionalverband gesetzte Quorum zum Aufstieg in die Junioren Regionalliga erfüllt (75% der Verbandsligisten der jeweiligen Altersklasse müssen alle Spiele der Winterrunde ausgetragen haben bzw. diese sind durch Verbandsgerichte gewertet worden), erfolgt die Ermittlung nach Tabellenstand gemäß Quotienten zum Zeitpunkt des Abbruchs. Der Quotient aus Punkten pro Spiel wird errechnet und bestimmt den Tabellenstand. Der Quotient wird bis auf zwei Nachkommastellen genau errechnet. Ergibt sich hierbei ein gleicher Quotient für zwei oder mehr Mannschaften, wird hinsichtlich des Tabellenstandes nach den Vorschriften der BFV-Spielordnung verfahren.

§ 11 Spielbetrieb

- 1) Sofern keine Sonderregelungen festgelegt sind, gelten für den Spielbetrieb dieser Ligen die offiziellen Fußballregeln, sowie Satzung und Ordnungen des BFV.
- 2) Spielverlegungen sind **spätestens 10 Tage vor dem Spieltag über das DFBnet** (siehe § 12) beim VJA zu beantragen.

Als Verlegungsgründe, die eine Kostenfreiheit begründen, gelten: Sperrung der Platzanlage, Benutzung der Plätze von ranghöheren Mannschaften oder durch andere Sportarten und Schullandheimaufenthalte von mindestens drei Spielern. Die geforderten Nachweise sind rechtzeitig, schriftlich zu erbringen.

Über weitere Verlegungsgründe, die kostenpflichtig sind, entscheidet der VJA. Gemäß Vorstandsbeschluss beträgt die Verlegungsgebühr hierfür 20,- €.

- 3) Verlegungen wegen Konfirmations- und Firmungsfeiern oder ähnliches sind bis spätestens 31. Januar des jeweiligen Jahres zu beantragen. Später eingehende Anträge werden wie normale Spielverlegungen (d.h. nur mit Zustimmung des Gegners) behandelt.

Verlegungen wegen Schullandheimaufenthalten von mindestens drei Spieler:innen sind spätestens vier Wochen vorher zu beantragen. Später eingehende Anträge werden wie normale Spielverlegungen (d.h. nur mit Zustimmung des Gegners) behandelt.

- 4) Verletzte oder erkrankte Spieler:innen begründen kein Recht auf eine Spielabsetzung oder -umlegung. Ausnahmen kann die Staffelleitung zulassen, insbesondere bei Erkrankungen einer Vielzahl von Spieler:innen, bei denen eine Gefahr durch zum Beispiel Ansteckung für Andere gegeben ist (keine Sportverletzungen).

Sind bei 11er-Mannschaften mindestens 7 Spieler:innen bzw. in den breitenfußballorientierten Spielklassen gemäß § 11a dieser Durchführungsbestimmungen mindestens 5 Spieler:innen oder bei Kleinfeldmannschaften (9er, 7er) mindestens 4 Spieler:innen, die in allen drei Pflichtspielen der betroffenen Mannschaft vor dem abzusetzenden Spiel eingesetzt worden sind, am Spieltag krank, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins eine Spielabsetzung oder -umlegung erfolgen.

Der Antrag muss unverzüglich nach Bekanntwerden der erforderlichen Anzahl der Erkrankungen schriftlich der zuständigen Staffelleitung vorgelegt werden und der gegnerische Verein ist über den Vorgang zu informieren. Die entsprechenden Nachweise (ärztliche Atteste bzw. ärztliche Bescheinigungen) sind spätestens bis 5 Tage nach Antragseingang bei der zuständigen Staffelleitung einzureichen. Aus der ärztlichen Bescheinigung bzw. dem Attest muss hervorgehen, dass Spieler:innen wegen Erkrankung am Spieltag nicht spielfähig sind oder waren.

Bei Nichtvorlage der entsprechenden Nachweise werden die Spiele gegen die betroffene Mannschaft gewertet.

In Abhängigkeit einer behördlichen Verfügungslage kann dieser Absatz vom VJA auch während der Saison angepasst werden.

- 5) Bei der Abstellung von Auswahlspielern/innen ist § 9 JO zu beachten. Die Absetzung von Pflichtspielen erfolgt nur auf schriftlichen Antrag des betroffenen Vereins.
- 6) Sollte wegen Benutzung eines Ausweichplatzes eine Verlegung notwendig werden, hat der gastgebende Verein den VJA, den Schiedsrichter und den anreisenden Verein so rechtzeitig zu benachrichtigen, dass eine rechtzeitige und örtliche Anreise gewährleistet sind.
- 7) Aus spieltechnischen Gründen kann der VJA Spiele auf die gegnerische oder eine neutrale Anlage ansetzen.
Stehen Sportanlagen aufgrund behördlicher Verfügungen oder anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften nicht zur Verfügung, kann der VJA Spiele auf die gegnerische oder eine neutrale Anlage ansetzen.
- 8) Bei gleicher Spieltracht muss der Platzverein eine Ausweichtracht benutzen. Hierunter ist neben Trikotgleichheit auch eine Gleichheit bei Hosen oder Stutzen zu vermeiden. Die Trikotfarbe „Schwarz“ ist dabei den Schiedsrichtern vorbehalten.
Bei Entscheidungsspielen gemäß § 8 Abs. 1 und 2 dieser Dufübe hat der Sieger der Sommerrunde eine Ausweichtracht zu benutzen.
- 9) Die Trikots müssen mit Rückennummern versehen sein. Die Spieler:innen sind auf dem Spielbericht entsprechend ihrer Rückennummern einzutragen.
- 10) Die Regelung über die Auswechselspieler gem. § 15 Jugendordnung des BFV sind anzuwenden.
- 11) Trainer:innen und Betreuer:innen dürfen sich nur in der Nähe der Auswechselbänke aufhalten (sog. Coaching-Zone). Bei Sportanlagen ohne erkennbare Auswechselbänke, muss der Schiedsrichter eine Seite benennen, auf der sich die Auswechselspieler:innen sowie Trainer/Betreuer:innen aufhalten.

§ 11a Flexibler Spielbetrieb

- 1) In den breitenfußballorientierten Spielklassen nach § 6 dieser Dufübe findet ein flexibler Spielbetrieb gemäß § 21 Jugendordnung statt. Dabei gelten abweichend von den Ordnungen und Durchführungsbestimmungen folgende Regelungen:
 - a) Mannschaften werden nicht gemäß § 25 Abs. 1 dieser Durchführungsbestimmungen mit einem Ordnungsgeld belegt, wenn die Spielabsage über das DFBnet mindestens am Vortag des jeweiligen Spieles erfolgt.
 - b) Eine Streichung von Mannschaften gemäß § 8 Abs. 1 dieser Durchführungsbestimmungen erfolgt nicht.
 - c) Im Falle von Zurückziehungen kann auf Ordnungsgelder nach § 25 Abs. 2 dieser Durchführungsbestimmungen verzichtet werden.
- 2) Der Verbandsjugendausschuss führt seit Beginn der Saison 2021/2022 gemäß § 21 Jugendordnung ein Modellprojekt zur Förderung und Flexibilisierung des Jugend-Spielbetriebs in der **2. Bezirksklasse der C-Junioren** durch. Dabei gelten abweichend von den Ordnungen und Durchführungsbestimmungen folgende Regelungen:
 - a) Die C-Junioren 2. Bezirksklasse spielt mit 11er-Mannschaften. Die Anzahl der Spieler kann aber auf bis zu neun reduziert werden, sofern eine am Spiel beteiligte Mannschaft keine angemessene Anzahl an verfügbaren Spielern stellen kann (Norweger-Modell). Die zahlenmäßig schwächere Mannschaft hat dem Gegner mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Reduzierung anzuzeigen. Die zahlenmäßig stärkere Mannschaft hat ihre Mannschaftsstärke entsprechend zu reduzieren. Die Reduzierung ist im Spielbericht unter „Bemerkungen“ zu vermerken. Die reguläre Spielfeldgröße bleibt auch bei einer reduzierten Spieler:innenanzahl bestehen.

§ 11b Pilotprojekt: U20-Spieler bei den A-Junioren

- 1) Der Bremer Fußball-Verband führt gemäß § 5a der DFB-Jugendordnung in den Spielzeiten 2020/2021, 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 zur Flexibilisierung des Jugend-Spielbetriebs das folgende Pilotprojekt durch.
- 2) Auf Ebene der A-Junioren Landesklassen sind U 20-Spieler auch als Junioren spielberechtigt.
- 3) U 20-Spieler erhalten eine Spielerlaubnis für Meisterschafts- und Freundschaftsspiele. Eine Pokalteilnahme ist ausgeschlossen.
- 4) Die Beschränkung nur eines Einsatzes pro Kalendertag gemäß § 8 Abs. 1 JO gelten für U 20-Spieler nur für A-Juniorenspiele.
- 5) Bei Sanktionen gegen U 20-Spieler finden die Strafrahen für Jugendspieler keine Anwendung.
- 6) Inhaltliche Änderungen in diesem Pilotprojekt behält sich der Verbandsjugendausschuss für die Saison 2024/2025 vor.

§ 11c Reine Mädchenmannschaften

- 1) Im Bereich der B- bis D-Junioren können auf Basis von § 5 Abs. 3 JO reine Mädchenmannschaften gemeldet werden.
 - Bei den B-Junioren:
 - A-Juniorinnen-Mannschaften
 - B-Juniorinnen-Mannschaften
 - Bei den C-Junioren:
 - B-Juniorinnen-Mannschaften
 - C-Juniorinnen-Mannschaften
 - Bei den D-Junioren:
 - C-Juniorinnen-Mannschaften (wenn ausschließlich jüngerer Jahrgang)
 - D-Juniorinnen-Mannschaften
- 2) In reinen Mädchenmannschaften dürfen ausschließlich Juniorinnen eingesetzt werden.
- 3) Reine Mädchenmannschaften werden bei der Staffeleinteilung gesondert von Juniorenmannschaften des eigenen Vereins betrachtet.

§ 11d Mannschaften ohne Wertung

- 1) Zum Erhalt einer Mannschaft und/oder um einzelnen Spielern einer älteren Altersklasse eine Spielmöglichkeit zu geben, die sonst im Verein nicht erreicht werden kann, kann der Verbandsjugendausschuss Mannschaften zum Spielbetrieb zulassen, die ohne Wertung spielen.
- 2) Soll eine Mannschaft ohne Wertung spielen, ist beim Staffelleiter bzw. der BFV-Geschäftsstelle ein formloser Antrag mit kurzer Begründung einzureichen. Der Verbandsjugendausschuss entscheidet über die Zulassung. Die Zulassung gilt für eine einfache Runde.
- 3) Die Integrität des sportlichen Wettbewerbs muss bei der Einteilung einer Mannschaft ohne Wertung gewahrt bleiben.
- 4) Bei Mannschaften der A-, B- und C-Junioren dürfen maximal fünf Spieler der jeweils höheren Spielklasse eingesetzt werden; bei den D-Junioren maximal vier Spieler.
- 5) Die Umwandlung einer Mannschaft zu einer Mannschaft ohne Wertung kann auch während einer Runde erfolgen. Umgekehrt ist dies nicht möglich.

§ 12 Spielverlegungen Online

- 1) Spielverlegungen während der laufenden Saison können grundsätzlich über das DFBnet beantragt werden. Dabei ist eine Frist von **10 Tagen vor dem ursprünglichen Spieltermin** einzuhalten.

Spiele können dabei grundsätzlich nur vorgeholt werden.

- 2) Einer der beteiligten Vereine am Spiel stellt einen Antrag auf Spielverlegung innerhalb des DFBnet („Antragsteller Verlegung“). Der gegnerische Verein wird über den Verlegungswunsch per DFBnet und E-Postfach benachrichtigt und kann diesem zustimmen oder ablehnen. Anschließend wird der Staffelleiter über diesen Wunsch informiert und kann der Spielverlegung zustimmen oder diese ablehnen.

Voraussetzung für die Beantragung von Spielverlegungen im DFBnet ist eine entsprechende Berechtigung der DFBnet-Kennung.

- 3) Der beantragende Verein – soweit keine Gründe vorliegen, die eine Kostenfreiheit begründen – trägt die Kosten für eine zugestimmte Verlegung.
- 4) Antwortet der gegnerische Verein innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Antragstellung nicht auf den Spielverlegungsantrag und liegt das Ende dieser Frist mindestens 10 Tage vor dem geplanten Spieltermin, wird dies als Zustimmung des gegnerischen Vereins bewertet.

§ 13 Spielberichte

- 1) In allen Pflichtspielen kommt der internetbasierte "Spielbericht Online" (SBO) zur Anwendung. An den Spielstätten muss ein internetfähiges Gerät mit mobilen oder stationären Internetzugang und ein DIN A4-Drucker (s/w) vorhanden sein, an dem der Heim- und der Gastverein sowie der Schiedsrichter die notwendigen Eingaben zum elektronischen Spielbericht vornehmen können.
- 2) Es können nur Spieler eingesetzt werden, die in der Spielberechtigungsliste des elektronischen Spielberichtes aufgeführt sind. Ohne Lichtbild in der DFBnet-Datenbank besteht für den Spieler gem. § 4 Abs. 3 JO keine Spielberechtigung.
- 3) Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Vereine bis 45 Minuten vor Anpfiff ist eine Ausfertigung der Druckversion ohne Unterschriften dem Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten vor dem Spiel durch den Heimverein auszuhändigen. Nach Freigabe durch die Vereine ist eine Änderung des Spielberichtes nur noch durch den Schiedsrichter möglich. Eventuelle Änderungen der Aufstellung sind dem Schiedsrichter vor Anpfiff mitzuteilen, der diese auf dem ausgedruckten Spielbericht notiert und nach Spielende entsprechend im Tabreiter „Mannschaften“ im SBO korrigiert.

Nach Spielende füllt der Schiedsrichter den Tabreiter „Spielverlauf“ des SBO an einem internetfähigen Gerät mit mobilen oder stationären Internetzugang des Heimvereins aus und gibt den Spielbericht frei. Danach sind Änderungen nur noch durch den zuständigen Staffelleiter bzw. die BFV-Geschäftsstelle möglich.

- 4) Tritt der Schiedsrichter zu einem Spiel nicht an oder liegt eine Vereinsansetzung vor, hat der Heimverein im Tabreiter „Info“ die Checkbox „Schiedsrichter nicht angetreten“ zu betätigen und die Person, die das Spiel gepfiffen hat, zu erfassen. Anschließend sind die Spieldaten im Tabreiter „Spielverlauf“ auszufüllen und der SBO freizugeben.
- 5) Kann die Anwendung des SBO nicht genutzt werden, ist das normale Spielberichtsformular des BFV zu verwenden und die Daten, die notwendig sind, um den SBO nachzupflegen, zu erfassen. (siehe Anhang 3)
- 6) Bei vom Heimverein verursachter unzureichender Eingabemöglichkeit für die Anwendung des SBO oder bei fehlenden Eingaben oder Freigaben durch den Heim- oder Gastverein wird ein Ordnungsgeld pro Spiel von bis zu 50,- € gemäß Auflistung verhängt:

Ordnungsgelder:

Kein Spielbericht ausgefüllt	50,- €
Keine Freigabe durch den Verein	25,- €
Fehlende Angaben (vor allem Teamoffizielle)	5,- € bis 25,- €
Spielbericht nicht ausgedruckt	25,- €
Spielbericht zu spät an Schiedsrichter gegeben	10,- €
Verspätete Freigabe durch Verein	10,- €
Keine Eingabemöglichkeit vor/nach dem Spiel	50,- €
Fehlende Nachpflege bei Nichtantritt Schiedsrichter	50,- €
Fehlende Nachpflege bei Vereinsansetzung (Heimverein)	50,- €

§ 14 Spielberichte bei Freundschaftsspielen

- 1) Freundschaftsspiele müssen spätestens **fünf Tage** vor Spielbeginn im DFBnet angemeldet werden und der zuständige Schiedsrichterausschuss muss per E-Mail davon in Kenntnis gesetzt werden. Bei kurzfristig angesetzten Freundschaftsspielen erfolgt keine Schiedsrichteransetzung.
- 2) Der "Spielbericht Online" (SBO) ist bei Spielen von Mannschaften der Junioren Bundes-, Regional- und Verbandsligen verpflichtend einzusetzen. Maßgebend ist hierbei die Spielklasse des Heimvereines. In den anderen Spielklassen ist der Einsatz freiwillig.
- 3) Bei fehlenden oder unvollständigen Spielberichten sind Ordnungsgelder gemäß Auflistung in § 13 Abs. 6 dieser Dufübe bis zu 50,- € im Einzelfall möglich.

§ 15 DFBnet-Vereinsmeldebogen

- 1) Die Vereine sind verpflichtet, die Anschriften der Vereins- und Mannschaftsverantwortlichen im DFBnet Meldebogen online aktuell zu halten.
- 2) Die Mannschaften der A-Junioren Verbandsliga haben aufgrund der Ansetzung von Schiedsrichterge-spannen zwingend die Farben ihrer Trikots, Hosen und Stutzen für die Heim- und Auswärtsspiele sowie ggf. weiterer Trikotsätze im DFBnet-Vereinsmeldebogen einzutragen

Die dort benannten Heim- bzw. Auswärtsfarben sind in den jeweiligen Partien zu tragen. Bei Nutzung eines anderen Trikotsatzes muss mindestens 72 Stunden vorab zwingend der Gegner sowie der zuständige Schiedsrichterausschuss informiert werden.

§ 16 Schlechtwetterregelung

- 1) Bei generellen witterungsbedingten Absagen gilt als verbindlich:

Für die Bereiche Bremen-Stadt / Bremen-Nord:

- Homepage des Bremer Fußball-Verbandes
- DFBnet

Für den Bereich Bremerhaven: *(hier wird die Platzkontrolle durch die Platzkommission übernommen)*

- Homepage des Bremer Fußball-Verbandes
- DFBnet

- 2) Bei witterungsbedingten Absagen in Einzelfällen gelten folgende Bestimmungen:

Spielabsage auf Bezirkssportanlagen in Bremen

- Spielt ein Verein auf einer Bezirkssportanlage, so ist der dortige Platzwart berechtigt, die komplette Anlage mit Ausnahme der Schlacke- und Kunstrasenplätze zu sperren.

Spielabsage auf vereinseigenen Anlagen

- Auf einer vereinseigenen Anlage ist es dem Platzwart/Verantwortlichen nicht gestattet, die komplette Sportanlage zu sperren. Es muss vom Heimverein immer mindestens ein Platz (ggf. zur Besichtigung durch den Schiedsrichter) offen und spielbereit gehalten werden. Es ist hierbei nicht festgelegt, welchen Untergrund dieser haben muss. Sollte ein Verein also keinen Schlacke- oder Kunstrasenplatz haben, muss ein Rasenplatz offen gehalten werden. Nur wenn das Sportamt sämtliche Sportanlagen generell sperrt, gilt diese Sperrung auch für vereinseigene Anlagen.

Witterungsbedingte Absagen in Einzelfällen können nur durch den Schiedsrichter, durch ein Mitglied des zuständigen Spielausschusses oder den Staffelleiter erfolgen.

Die Platzvereine haben die Plätze am Spieltag (Sonn- und Feiertags ab 08.00 Uhr, sonnabends ab 11.00 Uhr) zur Besichtigung durch den Schiedsrichter offen zu halten. Ein Vertreter des Platzvereins hat anwesend zu sein, um die Entscheidung des Schiedsrichters entgegenzunehmen.

- 3) Eine Spielabsage ist sofort im DFBnet einzutragen; bei kurzfristigen Spielabsagen ist zusätzlich der Gegner und der Schiedsrichter telefonisch zu informieren.
- 4) Bei Spielpaarungen zwischen Mannschaften aus Bremerhaven und Bremen müssen die Absagen spätestens zweieinhalb Stunden vor Spielbeginn vorliegen.

Sollte der anreisende Verein bereits unterwegs sein, sollte das Spiel aus Kostenersparnisgründen möglichst zur Durchführung gebracht werden.

§ 17 Anstoßzeiten A-Junioren

- 1) Die frühestmögliche Anstoßzeit an einem Sonntag und Feiertag ist bei den Pflichtspielen der A-Junioren grundsätzlich 13:00 Uhr.
- 2) Der VJA kann in Ausnahmefällen frühere Anstoßzeiten genehmigen bzw. ansetzen.

§ 18 Landespokalwettbewerbe

- 1) Der Landespokalwettbewerb erstreckt sich auf die Durchführung der Spiele um die Landespokale der A-, B- und C-Junioren.
- 2) Teilnahmeberechtigt sind alle zu Punktspielen gemeldeten ersten Mannschaften dieser Altersklasse, die für den Landespokalwettbewerb gemeldet haben. Spielgemeinschaften sind nicht startberechtigt.
- 3) Mannschaften aus der Regionalliga bzw. Bundesliga greifen ab dem Viertelfinale in den Wettbewerb ein.
- 4) Bis zu dieser Runde werden die Spiele getrennt in den Bereichen Bremen-Stadt / Bremen-Nord und Bremerhaven ausgetragen. Folgende Mannschaften qualifizieren sich dabei für das Viertelfinale:

A - Junioren:

- | | |
|----------------------------|-------------------|
| • Bremen | - 5 Mannschaften |
| • Bremerhaven | - 1 Mannschaft |
| Vertreter der Bundesliga | = Werder Bremen |
| Vertreter der Regionalliga | = Blumenthaler SV |

B - Junioren:

- | | |
|----------------------------|----------------------------------|
| • Bremen | - 3 Mannschaften |
| • Bremerhaven | - 1 Mannschaft |
| Vertreter der Bundesliga | = Werder Bremen, Blumenthaler SV |
| Vertreter der Regionalliga | = SC Borgfeld, FC Union 60 |

C - Junioren:

- | | |
|----------------------------|---|
| • Bremen | - 4 Mannschaften |
| • Bremerhaven | - 1 Mannschaft |
| Vertreter der Regionalliga | = Werder Bremen, JFV Bremerhaven, JFV Weyhe Stuhr |

- 5) Bei der Auslosung haben unterklassige Mannschaften grundsätzlich Heimrecht.
- 6) Sollten Platzschwierigkeiten vorhanden sein, kann der VJA das Spiel auf des Gegners Platz verlegen. Ferner gilt § 11 Abs. 7 dieser Dufübe.
- 7) Das Endspiel findet entsprechend der Auslosung auf dem Platz eines Endspielteilnehmers statt. Für die organisatorische Durchführung ist der Platzverein zuständig.
 - Der VJA kann organisatorische Vorgaben für die Austragung erlassen. Das Endspiel ist dabei auf dem Hauptplatz (Rasenplatz) der jeweiligen Sportanlage durchzuführen. Abweichungen sind vorab mit dem VJA abzusprechen und genehmigen zu lassen.
 - Aus organisatorischen Gründen kann der VJA Endspiele nach eigenem Ermessen auf die Anlage des zweiten Endspielteilnehmers oder eine neutrale Sportanlage verlegen.
- 8) Die Spiele werden nach K.O.-System ausgetragen, d.h. der Verlierer scheidet aus. Endet ein Spiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, wird sofort nach Spielende ein 11-Meter-Schießen durchgeführt (gem. § 14 Abs. 2 Jugendordnung des BFV).

- Fünf Spieler je Mannschaft. Ist nach 5 Schützen noch keine Entscheidung gefallen, jeweils ein weiterer pro Mannschaft bis zur Entscheidung. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die bei Spielende auf dem Platz standen.
- 9) Spielberechtigt sind Amateurspieler, die die Spielberechtigung gem. § 13 Absatz 5 und 6 der Spielordnung des BFV für die jeweilige Mannschaft besitzen. Lizenzspieler dürfen nicht eingesetzt werden.
- 10) Die Gewinner der Endspiele sind Landespokalsieger ihrer Altersklasse.
- 11) Der Sieger des A-Junioren Landespokals nimmt als Bremer Vertreter am DFB-Vereinspokal der Junioren teil. Ist der Sieger gemäß § 71 der DFB-Durchführungsbestimmungen bereits direkt für den DFB-Vereinspokal der Junioren qualifiziert, rückt an dessen Stelle der unterlegene Finalist. Sollte der Teilnehmer für den DFB-Vereinspokal der Junioren nicht termingerecht ermittelt werden können, meldet der VJA zum Meldetermin die Mannschaft der höchsten Spielklasse, die sich noch im Pokalwettbewerb befindet. Befinden sich mehrere Mannschaften der höchsten Spielklasse noch im Pokalwettbewerb meldet der VJA die bestplatzierte Mannschaft gemäß dem letzten vollständig ausgetragenen Spieltag.
- 12) Können Landespokalwettbewerbe der Junioren nicht termingerecht beendet werden, kann der VJA diese ohne Ermittlung eines Siegers abrechnen.
- 13) Alle Viertel-, Halb- und Finalpartien des A-Junioren Landespokals und die Landespokalendspiele der B- und C-Junioren werden von Schiedsrichtergespannen geleitet. In den übrigen Runden des Landespokals kommen bei der Beteiligung von A-Junioren Verbandsligisten bzw. B- und C-Junioren Bundes- und/oder Regionalligamannschaften ebenfalls Schiedsrichterassistenten zum Einsatz.
- 14) Die §§ 9 bis 17 dieser Durchführungsbestimmungen gelten entsprechend.

§ 19 Bezirkspokalwettbewerbe

- 1) Die Bezirkspokalwettbewerbe erstrecken sich auf die Durchführung der Pokalspiele der unteren A-, unteren B-, unteren C-Junioren sowie der 1. D-Junioren und unteren D-Junioren auf der gemeinsamen Bezirksebene Bremen-Stadt/Bremen-Nord.
- 2) Zum Bezirkspokal der 1. D-Junioren sind alle zu Punktspielen gemeldeten ersten Mannschaften dieser Altersklasse, die für den Pokalwettbewerb gemeldet haben, teilnahmeberechtigt. Teilnahmeberechtigt zu den Bezirkspokalwettbewerben der unteren A- bis D-Junioren sind alle zu Punktspielen gemeldeten unteren (2., 3., ...) Mannschaften dieser Altersklasse, die für den Bezirkspokalwettbewerb gemeldet haben. Spielgemeinschaften sind nicht startberechtigt.
- 3) Zuständig für die Ansetzung der Schiedsrichter sind die jeweils örtlich zuständigen regionalen Schiedsrichterausschüsse. Bei den Bezirkspokalendspielen werden Schiedsrichterassistenten angesetzt.
- 4) Die einzelnen Runden werden ausgelost. Die zuerst gezogene Mannschaft hat Platzvorteil.
- 5) Sollten Platzschwierigkeiten vorhanden sein, kann der VJA das Spiel auf des Gegners Platz verlegen. Ferner gilt § 11 Abs. 7 dieser Dufübe.
- 6) Die Endspiele finden - sofern sich hierfür ein Verein findet – als Gesamtveranstaltung auf einer vom VJA ausgewählten Sportanlage oder entsprechend der Auslosung auf dem Platz eines Endspielteilnehmers statt. Im zweiten Fall ist der Platzverein für die organisatorische Durchführung zuständig. Jeder Endspielteilnehmer hat einen geeigneten Spielball mitzubringen. Bei Trikotgleichheit hat der zuerst im Spielplan genannte Verein eine Ausweichtracht zu stellen.
- 7) Die Spiele werden nach dem K.O.-System ausgetragen, d.h. der Verlierer scheidet aus. Endet ein Spiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, wird sofort nach Spielende ein 11- bzw. 8-Meter-Schießen durchgeführt (gem. § 14 Abs. 2 Jugendordnung des BFV).

- Fünf Spieler je Mannschaft. Ist nach 5 Schützen noch keine Entscheidung gefallen, jeweils ein weiterer pro Mannschaft bis zur Entscheidung. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die bei Spielende auf dem Platz standen.
- 8) Teilnahmeberechtigt an den Spielen sind alle Spieler/innen, die das Spielrecht für die jeweilige Mannschaft besitzen.
Ein/e eingesetzte/r Spieler/in, der/die in seiner/ihrer Altersklasse aus dem Pokalwettbewerb ausscheidet, kann nicht an Pokalspielen einer noch im Wettbewerb befindlichen unteren Mannschaft (2., 3., etc.) seiner/ihrer Altersklasse teilnehmen. Diese Regelung gilt für den Verein, für den der/die jeweiligen Spieler/in aktuell das Spielrecht besitzt.
 - 9) Können Bezirkspokalwettbewerbe der Junioren nicht termingerecht beendet werden, kann der VJA diese ohne Ermittlung eines Siegers abrechnen.
 - 10) Die §§ 9 bis 17 dieser Durchführungsbestimmungen gelten entsprechend.

§ 20 Stadtpokalwettbewerbe Bremerhaven

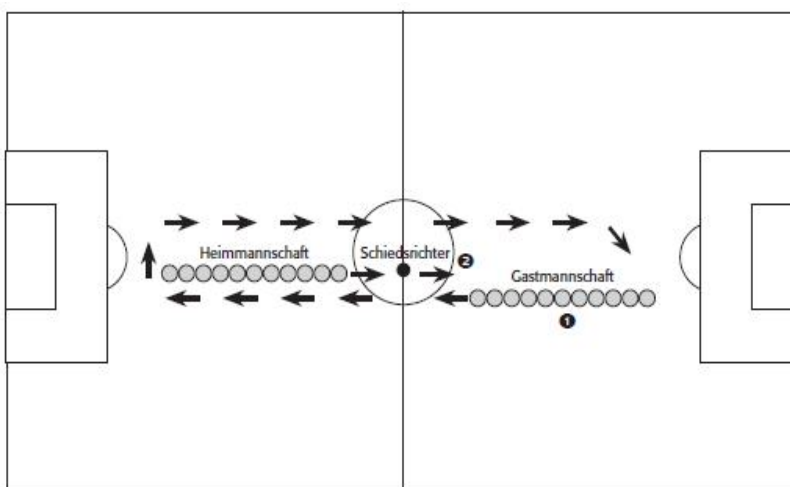
- 1) Die Stadtpokalwettbewerbe Bremerhaven erstrecken sich auf die Durchführung der Pokalspiele der A- bis D-Junioren der Region Bremerhaven.
- 2) Teilnahmeberechtigt sind alle zu den Punktspielen gemeldeten Mannschaften dieser Altersklasse, die in der Sommerrunde unterhalb der Junioren-Verbandsligen spielen und für den Stadtpokalwettbewerb gemeldet haben.
Spielgemeinschaften sind nicht startberechtigt.
- 3) Zuständig für die Ansetzung der Schiedsrichter ist der Schiedsrichterausschuss der Region Bremerhaven.
- 4) Die einzelnen Runden werden ausgelost. Die zuerst gezogene Mannschaft hat Platzvorteil.
- 5) Sollten Platzschwierigkeiten vorhanden sein, kann der VJA das Spiel auf des Gegners Platz verlegen. Ferner gilt § 11 Abs. 7 dieser Dufübe.
- 6) Die Endspiele finden - sofern sich hierfür ein Verein findet – als Gesamtveranstaltung auf einer vom VJA ausgewählten Sportanlage oder entsprechend der Auslosung auf dem Platz eines Endspielteilnehmers statt. Im zweiten Fall ist der Platzverein für die organisatorische Durchführung zuständig.
Jeder Endspielteilnehmer hat einen geeigneten Spielball mitzubringen. Bei Trikotgleichheit hat der zuerst im Spielplan genannte Verein eine Ausweichtracht zu stellen.
- 7) Die Spiele werden nach dem K.O.-System ausgetragen, d.h. der Verlierer scheidet aus. Endet ein Spiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, wird sofort nach Spielende ein 11- bzw. 8-Meter-Schießen durchgeführt (gem. § 14 Abs. 2 Jugendordnung des BFV).
 - Fünf Spieler je Mannschaft. Ist nach 5 Schützen noch keine Entscheidung gefallen, jeweils ein weiterer pro Mannschaft bis zur Entscheidung. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die bei Spielende auf dem Platz standen.
- 8) Teilnahmeberechtigt an den Spielen sind alle Spieler/innen, die das Spielrecht für die jeweilige Mannschaft besitzen.
Ein/e eingesetzte/r Spieler/in, der/die in seiner/ihrer Altersklasse aus dem Pokalwettbewerb ausscheidet, kann nicht an Pokalspielen einer noch im Wettbewerb befindlichen unteren Mannschaft (2., 3., etc.) seiner/ihrer Altersklasse teilnehmen. Diese Regelung gilt für den Verein, für den der/die jeweiligen Spieler/in aktuell das Spielrecht besitzt.
- 9) Können Stadtpokalwettbewerbe der Junioren nicht termingerecht beendet werden, kann der VJA diese ohne Ermittlung eines Siegers abrechnen.
- 10) Die §§ 9 bis 17 dieser Durchführungsbestimmungen gelten entsprechend.

§ 21 Handschlag vor dem Spiel (Shakehands)

Zur Förderung des Fair-Play-Gedankens wird vor jedem A-Junioren Verbandsliga- und Landespokalspiel sowie allen Entscheidungs- und Pokalendspielen als Geste der Handschlag zwischen den Spielern beider Mannschaften sowie dem Schiedsrichtergespann praktiziert.

Ablauf:

Beide Mannschaften werden vom Schiedsrichtergespann bzw. Schiedsrichter zur Spielfeldmitte geführt (*optional*) und stellen sich dort mit Blickrichtung auf die Zuschauertribüne auf. Das Schiedsrichtergespann bzw. der Schiedsrichter steht zwischen beiden Mannschaften. Die Heimmannschaft bleibt nach dem Auflaufen auf Ihrer Spielfeldhälfte stehen. Die Gastmannschaft geht durch den Mannschaftskapitän angeführt auf das Schiedsrichterteam sowie die Heimmannschaft zu und begrüßt alle beteiligten Akteure mit einem Handschlag ①. Anschließend findet sich die Gastmannschaft wieder auf ihrer Spielfeldhälfte ein. Sobald der letzte Spieler der Gastmannschaft die Heimmannschaft passiert hat, führt der Mannschaftskapitän der Heimmannschaft seine Mitspieler zum Handschlag am Schiedsrichterteam vorbei ②. Danach erfolgt die Platzwahl durch die Mannschaftskapitäne.



§ 22 Freigabe A-Junioren des jüngeren Jahrgangs für den Seniorenbereich

- 1) Gemäß § 8 Absatz 5 BFV-Jugendordnung kann der Verbandsjugendausschuss A-Junioren des jüngeren Jahrgangs, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, auf Antrag eine Spielerlaubnis für untere Herrenmannschaften erteilen. Zur einheitlichen Behandlung dieser Anträge sind folgende Kriterien seitens des Verbandsjugendausschusses zwingend zu beachten:
 - a) Der antragstellende Verein hat keine eigene A-Junioren-Mannschaft im Spielbetrieb.
 - b) Der antragstellende Verein ist in der A-Junioren-Altersklasse nicht an einer Spielgemeinschaft beteiligt.
 - c) Für den betroffenen Spieler besteht keine zumutbare Möglichkeit, zu einem Verein in der näheren Umgebung mit A-Junioren zu wechseln oder ein Zweitspielrecht in einer A-Junioren-Mannschaft eines Vereins der näheren Umgebung zu erhalten. Als Vereine der näheren Umgebung in diesem Sinne gelten Vereine, deren Sportanlagen in einer Entfernung von bis zu 12 km von der Sportanlage des antragstellenden Vereins bzw. dem Wohnort des Spielers liegen oder zu den üblichen Trainings- und Spielzeiten innerhalb von 30 Minuten mittels öffentlicher Verkehrsmittel oder Fahrrad in zumutbarer Weise zu erreichen sind.
- 2) Die Erteilung der Spielerlaubnis ist kostenpflichtig; die Gebühr beträgt 20,- €.

§ 23 Erteilung einer Spielerlaubnis wegen eines Wohnortswechsels

- 1) Gemäß § 3 Absatz 7 BFV-Jugendordnung kann der Verbandsjugendausschuss Junioren innerhalb eines Spieljahres eine Spielerlaubnis erteilen, wenn ein Wohnungswechsel vorliegt und dem Spieler nicht zuzumuten ist, beim alten Verein weiterzuspielen. Zur einheitlichen Behandlung dieser Anträge sind folgende Kriterien seitens des Verbandsjugendausschusses zwingend zu beachten:
 - a) Der antragstellende Verein muss in der näheren Umgebung des neuen Wohnortes des Spielers angesiedelt sein. Als Vereine der näheren Umgebung in diesem Sinne gelten Vereine, deren Sportanlagen in einer Entfernung von bis zu 12 km von der Sportanlage des antragstellenden Vereins bzw. dem Wohnort des Spielers liegen oder zu den üblichen Trainings- und Spielzeiten innerhalb von 30 Minuten mittels öffentlicher Verkehrsmittel oder Fahrrad in zumutbarer Weise zu erreichen sind.
 - b) Zwischen alten und neuen Wohnsitz muss mindestens eine Distanz von 30 km liegen.
 - c) Der abgebende Verein muss dem Wechsel schriftlich oder über PassOnline zustimmen.
- 2) Als Nachweis des Wohnungswechsels sind amtliche Meldebescheinigungen des alten und neuen Wohnsitzes einzureichen.
- 3) Die Erteilung der Spielerlaubnis ist kostenpflichtig; die Gebühr beträgt 20,- €.

§ 24 Wanderpreise

- 1) Die Verbandsligameister der A-, B-, C- und D-Junioren erhalten eine Meisterschale, die Eigentum des Bremer FV bleibt.

Eine Rückgabe der Meisterschalen im gepflegten Zustand hat bis zum 30.09. des jeweiligen Meisterjahres an den VJA oder die BFV-Geschäftsstelle zu erfolgen. Für in der Zeit, in der der Wanderpreis im Besitz des Vereines war, entstandene Schäden oder den Verlust haftet der jeweilige Verein, dem die Kosten in Rechnung gestellt werden.

Die Gravur erfolgt durch den Bremer FV.

- 2) Die Landes-, Bezirks- und Stadtpokalsieger der A- bis D-Junioren erhalten einen Wanderpokal, der Eigentum des Bremer FV bleibt.

Eine Rückgabe der Wanderpokale im gepflegten Zustand hat bis zum 30.09. des jeweiligen Gewinnjahres an den VJA oder die BFV-Geschäftsstelle zu erfolgen. Für in der Zeit, in der der Wanderpreis im Besitz des Vereines war, entstandene Schäden oder den Verlust haftet der jeweilige Verein, dem die Kosten in Rechnung gestellt werden.

Die Pokale sind von Vereinsseite mit einer Gravur der Saison sowie dem Vereinsnamen zu versehen.

- 3) Mit der Meldung zum jeweiligen Wettbewerb erkennt ein Verein die Regelung zu den Wanderpreisen an.

§ 25 Ordnungsgelder

- 1) Gemäß § 4 Absatz 4 Strafordnung des BFV i.V.m. § 8 Absatz 6 dieser Durchführungsbestimmungen werden für Nichtantritte folgende Ordnungsgelder erhoben:

Nichtantritte

Erstmaliger Nichtantritt A- und B-Junioren Verbandsliga	Mit vorheriger Information	125,- €
	Ohne vorheriger Information	250,- €
Erstmaliger Nichtantritt C- und D-Junioren Verbandsliga	Mit vorheriger Information	100,- €
	Ohne vorheriger Information	200,- €
Erstmaliger Nichtantritt A- und B-Junioren (auch Pokal)	Mit vorheriger Information	50,- €
	Ohne vorheriger Information	100,- €
Erstmaliger Nichtantritt C- und D-Junioren (auch Pokal)	Mit vorheriger Information	30,- €
	Ohne vorheriger Information	60,- €

Zweiter Nichtantritt und Streichung A- und B-Junioren Verbandsliga	Mit vorheriger Information	250,- €
	Ohne vorheriger Information	500,- €
Zweiter Nichtantritt und Streichung C- und D-Junioren Verbandsliga	Mit vorheriger Information	200,- €
	Ohne vorheriger Information	400,- €
Zweiter Nichtantritt und Streichung A- und B-Junioren (auch Pokal)	Mit vorheriger Information	100,- €
	Ohne vorheriger Information	200,- €
Zweiter Nichtantritt und Streichung C- und D-Junioren (auch Pokal)	Mit vorheriger Information	60,- €
	Ohne vorheriger Information	120,- €

Bei Nichtantritten an den letzten beiden Spieltagen einer Serie sowie bei den Entscheidungsspielen können auch höhere Ordnungsgelder erhoben werden.

- 2) Für Zurückziehungen werden gemäß § 4 Absatz 4 Strafordnung des BFV i.V.m. § 8 Absatz 1 dieser Durchführungsbestimmungen folgende Ordnungsgelder erhoben:

Zurückziehungen

A- und B-Junioren Verbandsliga		250,- €
C- und D-Junioren Verbandsliga		200,- €
A- und B-Junioren (auch Pokal)	vor dem 1. Pflichtspiel	60,- € 30,- €
C- und D-Junioren (auch Pokal)	vor dem 1. Pflichtspiel	40,- € 20,- €

§ 26 Feldverweise und Innenraumverbote für Teamoffizielle

- 1) Erhält ein/e Teamoffizielle/r während eines Spiels eine gelb-rote Karte, ist es ihr/ihm automatisch verboten sich während des folgenden, tatsächlich durchgeführten Pflichtspiels (Meisterschaft/Pokal) ihrer/seiner Mannschaft im Innenraum des Stadions oder der Sportstätte aufzuhalten (Innenraumverbot).
- 2) Bei einem Feldverweis auf Dauer (rote Karte) für eine/n Teamoffizielle/n gilt § 23a der Spielordnung.

§ 27 Schlussbestimmungen

- 3) Ligatagungen und Staffeltagungen sind Pflichtveranstaltungen. Eine schuldhafte Nichtteilnahme kann gem. § 3 Abs. 1 Strafordnung mit einer Ordnungsstrafe bis zu 150,- € belegt werden.
- 4) Diese Durchführungsbestimmungen treten am 15. August 2023 in Kraft. Am gleichen Tage treten die bisherigen Durchführungsbestimmungen vom 1. Februar 2023 außer Kraft.

Anlage 2
Anwendung der Festspielregelung (Spielklassen mit einer Doppelrunde)

Der § 8 II beschreibt die Anwendung der Festspielregelung, wenn die höhere Mannschaft in einer Spielklasse oberhalb der Junioren-Verbandsliga spielt. Die Klassen oberhalb der Junioren-Verbandsliga sind aktuell die Junioren-Regionalliga und die Junioren-Bundesliga.

Die Tabelle stellt einen schnellen Überblick dar, wann mehr als die Hälfte der Spiele absolviert wurden in Abhängigkeit von der Anzahl der Spiele der jeweiligen Runde:

Spiele pro Runde	Mehr als die Hälfte sind	Spiele pro Runde	Mehr als die Hälfte sind
9	5 Spiele	18	10 Spiele
10	6 Spiele	19	10 Spiele
11	6 Spiele	20	11 Spiele
12	7 Spiele	21	11 Spiele
13	7 Spiele	22	12 Spiele
14	8 Spiele	23	12 Spiele
15	8 Spiele	24	13 Spiele
16	9 Spiele	25	13 Spiele
17	9 Spiele	26	14 Spiele

Beispiel 1:

Der Spieler hat am 2. Spieltag, 4. Spieltag, 5. Spieltag, 6. Spieltag, 7. Spieltag, 8. Spieltag, also in 6 von 11 Spielen der Spielrunde, in der höheren Mannschaft gespielt. Daher hat der Spieler für die letzten beiden Spiele der niedrigeren Mannschaft keine Spielberechtigung.

	Spieltag 1	Spieltag 2	Spieltag 3	Spieltag 4	Spieltag 5	Spieltag 6	Spieltag 7	Spieltag 8	Spieltag 9	Spieltag 10	Spieltag 11
höhere Mannschaft											
niedrigere Mannschaft											

Beispiel 2:

Der Spieler hat am 1. Spieltag, 2. Spieltag, 4. Spieltag, 5. Spieltag, 8. Spieltag, also in 5 von 11 Spielen der Spielrunde, in der höheren Mannschaft gespielt. Daher hat der Spieler für die letzten beiden Spiele der niedrigeren Mannschaft die Spielberechtigung.

	Spieltag 1	Spieltag 2	Spieltag 3	Spieltag 4	Spieltag 5	Spieltag 6	Spieltag 7	Spieltag 8	Spieltag 9	Spieltag 10	Spieltag 11
höhere Mannschaft											
niedrigere Mannschaft											

Beispiel 3:

Der Spieler hat am 2. Spieltag, 4. Spieltag, 5. Spieltag, 7. Spieltag, 8. Spieltag, also in 5 von 11 Spielen der Spielrunde, in der höheren Mannschaft gespielt. Daher hat der Spieler für die letzten beiden Spiele der niedrigeren Mannschaft die Spielberechtigung. Jetzt wird der Spieler am 10. Spieltag in der höheren Mannschaft, also in 6 von 11 Spielen der Spielrunde, eingesetzt. Daher hat der Spieler für den 11. Spieltag der niedrigeren Mannschaft keine Spielberechtigung.

	Spieltag 1	Spieltag 2	Spieltag 3	Spieltag 4	Spieltag 5	Spieltag 6	Spieltag 7	Spieltag 8	Spieltag 9	Spieltag 10	Spieltag 11
höhere Mannschaft											
niedrigere Mannschaft											

☐☐☐☐☐☐ vorausgesetzt, dass der Spieler zuerst (z. Bsp. Samstag) in der niedrigeren Mannschaft spielt und am nächsten Tag (z. Bsp. Sonntag) in der höheren Mannschaft

Allgemeiner Hinweis:

Wenn der Spieler in mehr als der Hälfte der Spiele der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist, darf der Spieler nicht mehr in den beiden letzten Spielen der niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden. Dabei ist es irrelevant, ob der Spieler eine Spielpause bezüglich der Schutzfrist von zehn Tagen nach § 13 IV der Spielordnung eingelegt hat.

Anlage 3
SBO – Erfassung des Spielverlaufes durch Vereine

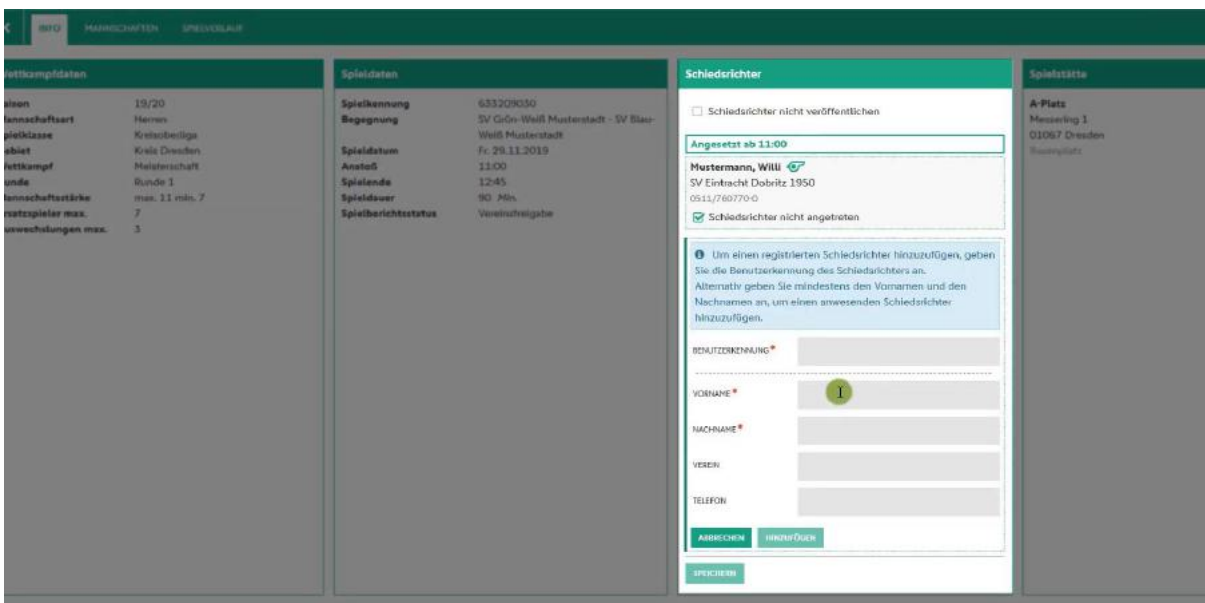
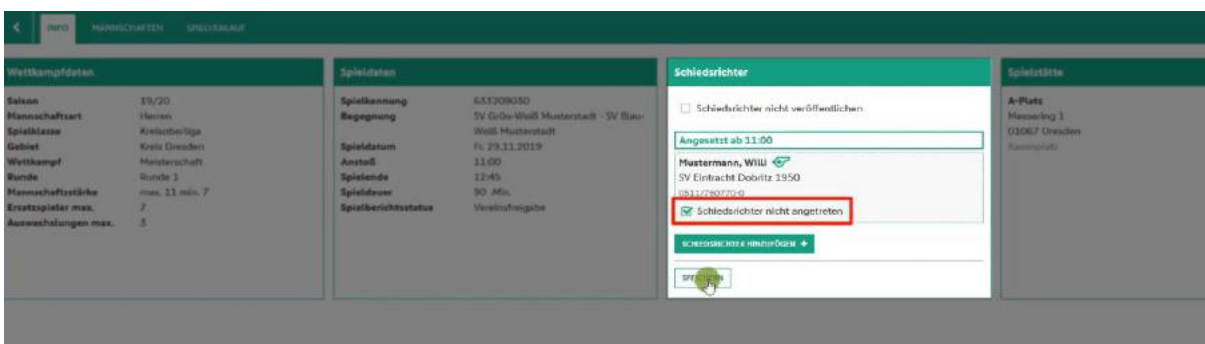
Ist in einem Spiel kein Schiedsrichter angesetzt oder tritt ein Schiedsrichter nicht zu einem Spiel an, ist der jeweiligen Heimverein verpflichtet, den Spielverlauf zu erfassen und den SBO abzuschließen.

Der DFB hat hierzu ein Schulungsvideo erstellt:
[Erfassung des Spielverlaufs durch Vereine | DFBnet Videoschulung - YouTube](#)

1. Schritt:

a) bei Nichtantritt Schiedsrichter

Im Tabreiter „Info“ unter Panel „Schiedsrichter“ den Hacken in der Checkbox „Schiedsrichter nicht angetreten“ setzen und anschließend die Daten der Person (entweder durch Nennung der jeweiligen DFBnet-Kennung oder Eintragung von Vorname, Nachname und Verein) eintragen und speichern:

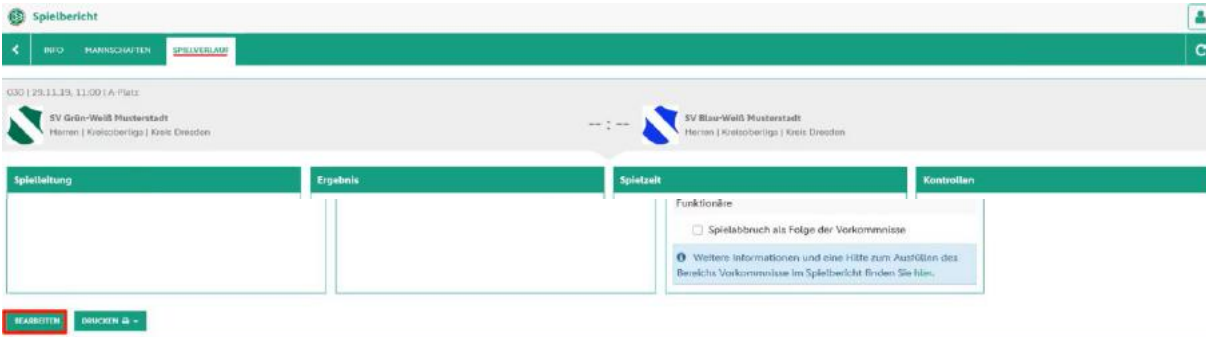


b) bei Vereinsansetzung bzw. wenn kein Schiedsrichter angesetzt ist:

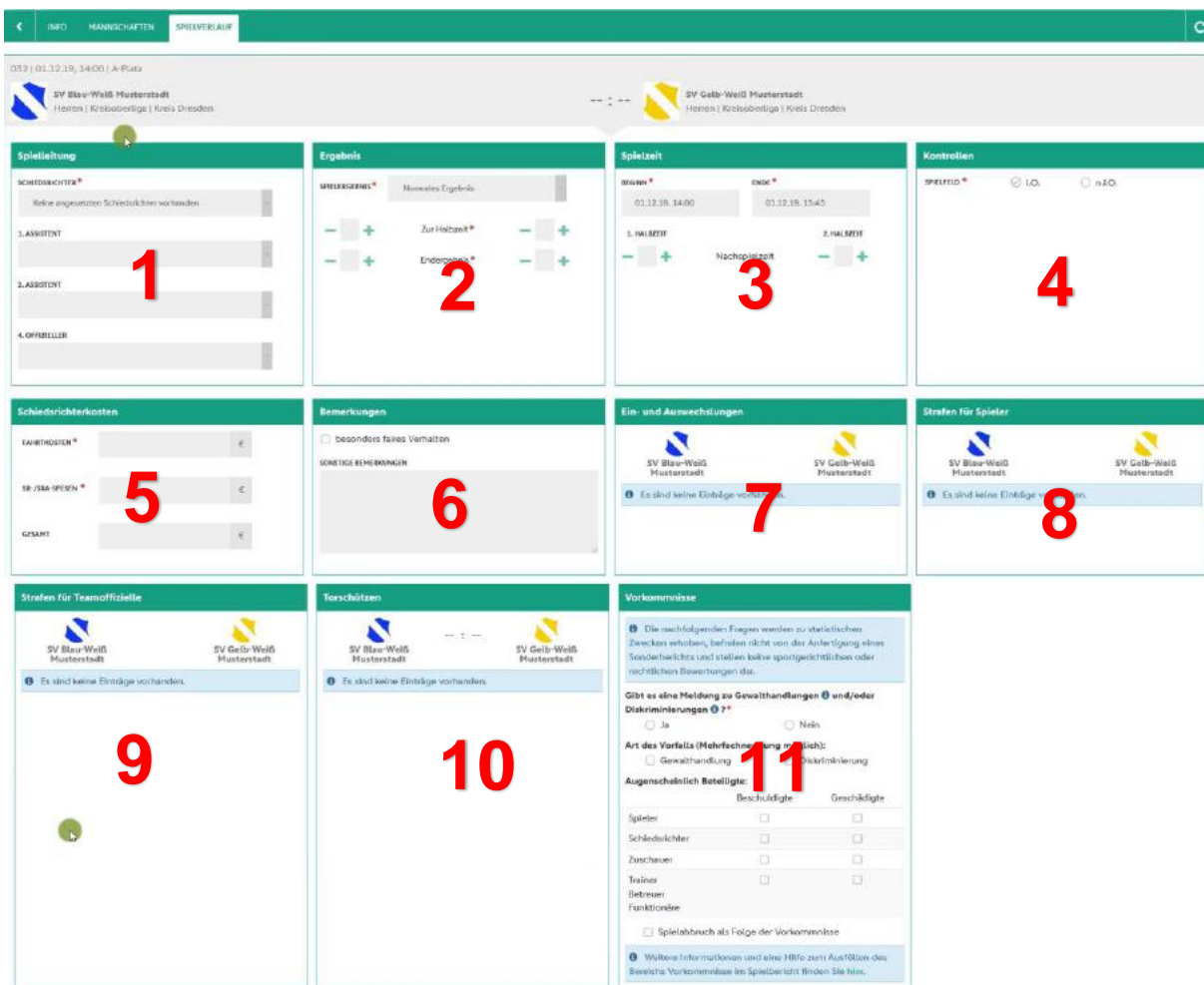
Im Tabreiter „Info“ unter Panel „Schiedsrichter“ die Daten der Person (entweder durch Nennung der jeweiligen DFBnet-Kennung oder Eintragung von Vorname, Nachname und Verein) eintragen und speichern.

2. Schritt:
Tabreiter „Spielverlauf“ aktivieren

Ganz unten links im 3. Tabreiter „Spielverlauf“ den Button „Bearbeiten“ klicken und bestätigen:



3. Schritt:
Tabreiter „Spielverlauf“ ausfüllen



1 Panel „Spieleitung“

Den im Tabreiter „Info“ eingetragenen Schiedsrichter auswählen.

2 Panel „Ergebnis“

Den Halbzeit und Endstand durch Betätigung der +Tasten eingeben.

3 Panel „Spielzeit“

Beginn und Ende sind gemäß Ansetzung voreingestellt und können bei Bedarf abgeändert werden. Nachspielzeiten durch Betätigung der +Tasten eingeben.

4 Panel „Kontrollen“

Die Hacken setzen, falls das Spielfeld, die Schuhe, die Spielerpässe oder die Trikotwerbung nicht in Ordnung sind. Ggf. unter „sonstige Bemerkungen“ ergänzende Schilderung.

5 Panel „Schiedsrichterkosten“

Die Fahrtkosten sowie die SR-Spesen eintragen. Der Gesamtbetrag wird automatisch ermittelt.

6 Panel „Bemerkungen“

Hier können Bemerkungen zum Spiel eingetrag werden, z.B. Verletzungen, späterer Beginn, etc.

Zudem besteht die Möglichkeit, den Hacken bei „besonders fairers Verhalten zu vermerken“ zu setzen. Zusätzlich hat eine Meldung unter folgenden Link zu erfolgen: [Bremer Fußball-Verband Meldung einer Fair Play-Geste \(bremerfv.de\)](https://www.bremerfv.de)

7 Panel „Ein- und Auswechslungen“

- Button „Wechsel Heim“ oder „Wechsel Gast“ drücken
- Eingewechselten Spieler auswählen.
- **!!! NICHT den ausgewechselten Spieler eintragen!!!**
- Spielminute auswählen.

8 Panel „Strafen für Spieler“

- Button „Strafe Heim“ oder „Strafe Gast“ drücken
- Spieler auswählen.
- Typ der Strafe auswählen.
- Spielminute auswählen.
- Grund eintragen (**Gründe sind nur: UNSPORTLICHKEIT und FOULSPIEL**)

9 Panel „Strafen für Offizielle“

- Button „Strafe Heim“ oder „Strafe Gast“ drücken
- Offiziellen auswählen.
- Typ der Strafe auswählen.
- Spielminute auswählen.
- Grund UNSPORTLICHKEIT eintragen

10 Panel „Torschützen“

- Button „Tor Heim“ oder „Tor Gast“ drücken
- Spieler auswählen.
- Tortyp auswählen.
- Spielminute auswählen.

11 Panel „Vorkommnisse“

Wenn bei der Partie oder in deren Zusammenhang zu **Gewalthandlungen** oder **Diskriminierungen** kommt, müssen diese hier eingetragen werden.

HINTERGRUND

Wir alle wünschen uns faire Fußballspiele, frei von Gewalt und Diskriminierung. Dies sichert die Zukunft unseres Fußballs und soll auch dich als Schiedsrichter*in vor Übergriffen schützen. Dieses Ziel lässt sich nur mit Hilfe von wirksamen und passenden Präventions- und Interventionsmaßnahmen erreichen. Um diese Maßnahmen zu entwickeln, benötigen wir zunächst belastbare Daten, die Informationen über Umfang, Intensität und Beteiligte an Gewalt- und Diskriminierungsvorfällen im Fußball geben. Mit Hilfe deiner Meldungen im DFBnet Spielbericht werden die benötigten Daten seit der Saison 2014/15 erhoben. Für das Ausfüllen des Tabs „Vorkommnisse“ im DFBnet Spielbericht sind Gewalthandlungen und Diskriminierungen auf und neben den Sportplätzen relevant. Erfasst werden sollen alle Vorfälle unabhängig davon, ob es sich bei den beteiligten Personen um Aktive, Unparteiische, Offizielle oder Fans handelt.

GEWALTHANDLUNG

„Eine Gewalthandlung liegt vor, wenn eine beschuldigte Person eine geschädigte Person körperlich angreift, bspw. durch Schlagen, Bewerfen, Bespucken oder Treten. Zudem ist auch eine Bedrohung als Gewalthandlung zu werten. Auch Versuche sind zu melden.“

Es sollen insbesondere **erfasst** werden:

- Tätlichkeiten, z.B. Schlagen („Backpfeife“, „Faustschlag“), Treten, Bewerfen, Bespucken
- Bedrohungen, z.B. „Ich schlage dich tot“, „Ich steche dir die Reifen platt“, „Ich weiß wo deine Familie wohnt“

Es sollen **nicht erfasst** werden:

- Grobe Fouls
- Verbotenes bzw. gefährliches Spiel
- Sachbeschädigungen

DISKRIMINIERUNG

„Eine Diskriminierung liegt vor, wenn jemand die Würde einer anderen Person oder einer Gruppe von Personen verletzt. Dies geschieht durch eine herabwürdigende Äußerung, Geste oder Handlung, in Bezug auf Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion, Behinderung, Alter, geschlechtliche oder sexuelle Identität. Auch eine sonstige Schlechterbehandlung aufgrund eines dieser Merkmale stellt eine Diskriminierung dar.“

Es sollen insbesondere **erfasst** werden:

- Diskriminierende Äußerungen, z.B. „Türkenschwein“, „Kanake“, „N****“, „Zig****“, „Ziegenficker“, „Schwuchtel“, „Schwanzlutscher“ – auch negativ konnotierte Fremdzuschreibungen basierend auf o. g. Merkmalen sind als Diskriminierung zu werten, z.B. „Jude“, im Sinne einer antisemitischen Beschimpfung, auch wenn der*die Betroffene nicht jüdisch ist oder „Schwuler“, „Lesbe“, „Homosexueller“, im Sinne einer homofeindlichen Beschimpfung, auch wenn der*die Betroffene nicht homosexuell ist. Die Begriffe selbst sind nicht diskriminierend.
- Menschenverachtende Gesten, z.B. „Hitlergruß“ oder „Wolfsgruß“
- Diskriminierende Geräusche, z.B. Affenlaute › Diskriminierende Handlungen, z.B. werfen mit Bananen in Richtung einer*s schwarze*n Spielers*in bzw. Schiedsrichters*in

Es sollen **nicht erfasst** werden:

- › Beleidigungen ohne Diskriminierung, z.B. „Arschloch!“, „Pfeife!“
- › Andere unsachliche Äußerungen, z.B. „schlechtester Schiri aller Zeiten!“ › Bespucken und Bedrohungen (werden als Tötlichkeit gewertet)

Vorkommnisse

i Die nachfolgenden Fragen werden zu statistischen Zwecken erhoben, befreien nicht von der Anfertigung eines Sonderberichts und stellen keine sportgerichtlichen oder rechtlichen Bewertungen dar.

Gibt es eine Meldung zu Gewalthandlungen **i und/oder Diskriminierungen (z.B. Rassismus, Antisemitismus, Homofeindlichkeit, Sexismus, ...) **i** ? ***

Ja Nein

Art des Vorfalls (Mehrfachnennung möglich):

Gewalthandlung Diskriminierung

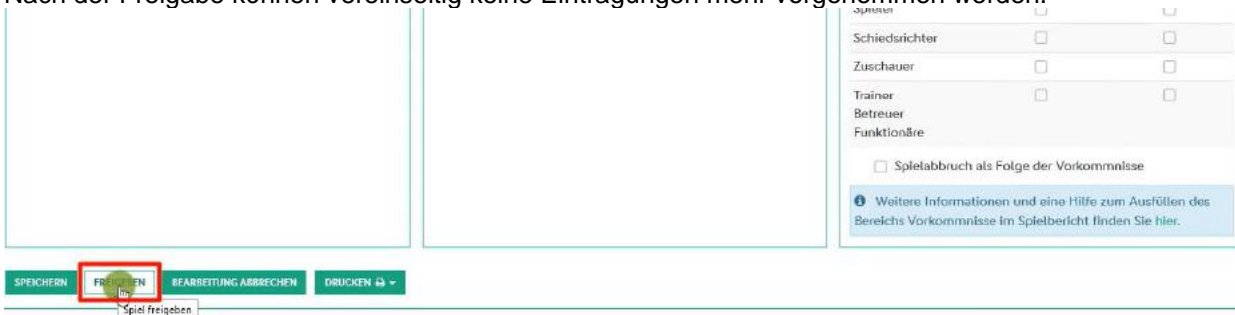
Augenscheinlich Beteiligte:

	Beschuldigte	Geschädigte
Spieler*innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schiedsrichter*innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuschauer*innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trainer*innen Betreuer*innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Funktionäre*innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Spielabbruch als Folge der Vorkommnisse

4. Schritt: Spielbericht freigeben

Wenn alle Daten eingegeben worden sind, kann der Spielbericht unten links freigegeben werden. Nach der Freigabe können vereinseitig keine Eintragungen mehr vorgenommen werden.



Nach der Freigabe erscheinen zwei weitere Panel:

Panel „Dokumente“

Ein Sonderbericht für eine rote Karte oder Vorkommnisse können hier hochgeladen werden, wenn auf „Dokument hinzufügen“ angeklickt wird. Als Bezeichnung wird Sonderbericht und der Name des Spielers gewählt (Sonderbericht Max Mustermann).



Panel „Elektronische Bestätigung“

Hier muss nichts ausgefüllt werden.

